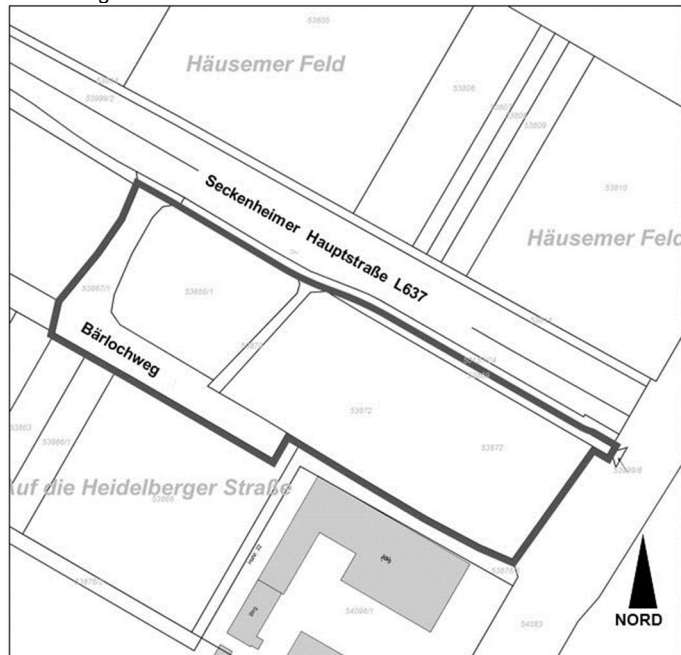


## Öffentliche Bekanntmachung

**Der Bebauungsplan Nr. 66.28 "Gewerbegebiet am Bärlochweg" in Mannheim-Friedrichsfeld und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich wurden im Entwurf gebilligt und werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt. Parallel erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplans durch den Nachbarnschaftsverband Heidelberg-Mannheim gemäß § 8 Absatz 3 BauGB.**

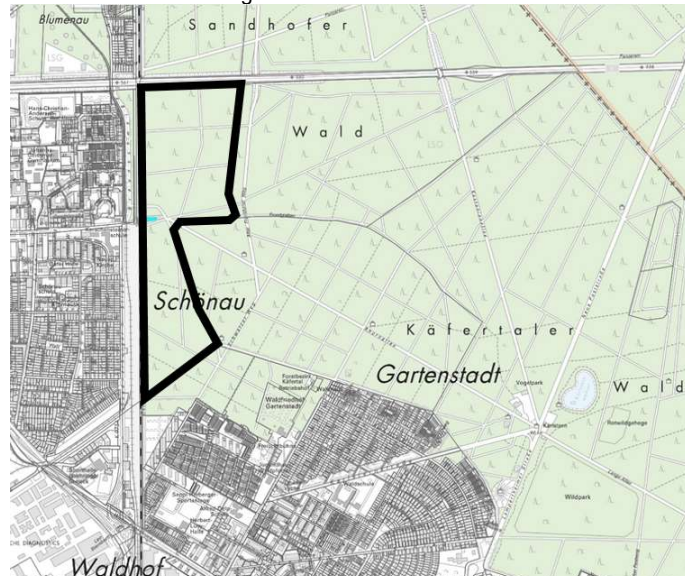
Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 08.11.2022 die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 66.28 "Gewerbegebiet am Bärlochweg" und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wurde er um die Fläche der Seckenheimer Hauptstraße und die geplante Radschnellwegtrasse Mannheim-Heidelberg reduziert:



**Ziel und Zweck der Planung** ist die nachhaltige Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen auf den Flurstücken 53867/1, 53868/1, 53870, 53872 und 53869 für gewerbliche Nutzung. Der aufzustellende Bebauungsplan soll auf die Belange des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung ausgerichtet werden.

Die durch den Bebauungsplan ermöglichten Eingriffe in Natur und Landschaft werden vollumfänglich durch Aufforstungsmaßnahmen auf Fläche des „Kollekturwaldes“ im Käfertaler Wald bei Mannheim-Schönau kompensiert. Das hierzu vorgesehene Flurstück 32782/5 ist in nachstehender Abbildung umrandet:



**Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.**

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung inklusiv des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB gegliederten Umweltberichts sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom **28.11.2022** bis einschl. **30.12.2022** im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, 1 OG., montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

**<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>**

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an [61.bauleitplanung@mannheim.de](mailto:61.bauleitplanung@mannheim.de)).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben den oben genannten Unterlagen sind umweltbezogene Informationen in Form von Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar:

- Untersuchungen zu Flora und Fauna, Artenschutz
- Machbarkeit Entwässerung
- Schallimmissionsprognose
- Verkehrstechnische Untersuchung
- Geotechnische Untersuchung
- Bahnanlagen und Bahnbetrieb
- Gashochdruckleitung
- Klimaschutz
- Flurbereinigung
- Anbauverbotszone an Landstraßen
- Radschnellwegplanung

**Mannheim, 17.11.2022**

**Stadt Mannheim**

**Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz**